Vorlage-Nr. 0303/2021-2026

SPD Soziale Politik für Dich.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN DIE LINKE.

Rotenburg (Wümme), den 09.05.2023

Ratsantrag der Gruppe SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Oestmann,

die Gruppe SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE.
beantragt hiermit folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, unverzüglich in der Goethestraße und in der Bergstraße ein Überholverbot für Zweiradfahrer durch mehrspurige Kraftfahrzeuge vom Kreisel „Am Pferdemarkt“ in die östliche Richtung und von der Bergstraße/Am Sande in die westliche Richtung anzuordnen und dort das Verkehrszeichen 277.1 jeweils aufzustellen, wo dieses zur eindeutigen

Zeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen)

Begründung:

Die Goethestraße ist eine wichtige Ost-West-Verbindung insbesondere für Fahrradfahrer in Rotenburg. Sie ist durch die enge Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern sehr schmal und größtenteils mit Begegnungsverkehr für Kfz-

und Fahrradverkehr zugelassen. Es ist dort schon heute richtigerweise und zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h angeordnet.

Trotz alledem geschehen zahlreiche Verkehrsunfälle in der Goethe- und Bergstraße insbesondere mit Beteiligung von Fahrradfahrern, dass dieser Straßenzug als Unfall-Schwerpunkt in Rotenburg festgestellt wurde.

Die Stadt Rotenburg hat daher bereits im Jahr 2019/20 eine wissenschaftliche Untersuchung vornehmen lassen, wie sich die zahlreichen Radverkehrsunfälle reduzieren lassen.

Durch die Firma MRO-Bremen wurde hierbei festgestellt, dass eine sehr hohe Anzahl an Kfz (über 60%) die Goethestraße nur durchfahren, um die Verbindung von der Mühlenstraße zur Soltauerstraße über die Glockengießer Straße zu vermeiden und abzukürzen, um schließlich gefühlt schneller ans Ziel in den Wohngebieten des östlichen Rotenburgs oder in Richtung Soltau/Hemsbünde zu kommen.

Das im Jahr 2021 erarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und 2022 zusätzlich fertiggestellte Verkehrsentwicklungskonzept stellen ebenso fest, dass der Umbau der Goethestraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Lebensqualität im Bereich dieses Straßenzuges höchste Priorität hat.

In beiden Straßen werden Fahrradfahrer, die sowohl den roten Angebotsstreifen als auch die mit Fahrradfahrerpiktogrammen bezeichnete Fahrbahn benutzen, von Kfz-Führern regelmäßig bedrängt und genötigt, die Fahrbahn zu verlassen und die auf beiden Seiten gefährliche Oberflächenwasser-Gosse zu durchqueren oder werden in einigen Fällen sogar „weggehupt".

Bei der Nutzung des roten Angebotsstreifens aber droht den Radfahrern die Gefahr des „Doorings", wenn Autofahrer am Fahrbahnrand eingeparkt haben und die Fahrertür öffnen, ohne auf den folgenden Fahrradverkehr zu achten. Deshalb sollten Fahrradfahrer gem. Empfehlungen aus der StVO auch 1 m Seitenabstand zu parkenden Kfz halten. Aufgrund der Breite des Angebotsstreifens von nur 1 m ist die Einhaltung bei Nutzung des Streifens durch die Fahrradfahrer gar nicht möglich.

Zahlreiche Verkehrsunfälle, teilweise mit schwersten Verletzungen der Fahrradfahrer sind in den vergangenen Jahren dort festgestellt worden, die die Strecke Goethestraße und Bergstraße zu einem Unfallbrennpunkt qualifizieren.

Auf diese gefährliche Situation hat auch die örtliche Landesverkehrswacht mehrfach durch öffentlichkeitswirksame Aktionen aufmerksam gemacht.

Zusätzlich sind zahlreiche Überholvorgänge durch Kfz von Fahrradfahrern feststellbar, bei denen die seit April 2021 gem. § 5 StVO vorgeschriebenen Mindest-Seitenabstände von 1,5 Metern zum Fahrradfahrer gefährlich unterschritten werden.

Dieses ist aufgrund der engen Straßenführung und der Fahrbahnbreiten von 3,40 m im Begegnungsverkehr und 2,30 m im Einbahnstraßen-Verkehr auch nicht anders möglich. Denn bei einer Breite des Fahrrades von ca. 0,9 m, dem einzuhaltenden Mindestabstand von 1,50 m und der Fahrzeugbreite von ca. 1,50 m wäre eine insgesamte Breite von mindestens 3,90 m im Einbahnstraßenverkehr nötig. Diese Breite ist selbst im Begegnungsverkehrsabschnitten der Bergstraße und Teilen der Goethestraße nicht vorhanden.

Die Umsetzung des gemeinsamen Zieles der Entwicklung einer grundlegend baulich veränderten Straßengestaltung und Verkehrsführung mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln wird aber aufgrund der realistisch einzuschätzenden Planungs- und Fertigstellungszeiträume noch mehrere Jahre dauern. Kurzfristige Verbesserungen lassen sich auf diesem Wege somit nicht erreichen.

Daher beantragt die Gruppe SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE. nunmehr als Sofortmaßnahme unverzüglich das zum Schutze der Fahrradfahrer 2021 eingeführte „Überholverbot für Zweiradfahrer, Zeichen 277.1“ anzuordnen.

Gem. § 5 StVO i.V.m. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften ist diese Verkehrsanordnung zum Schutze der Fahrradfahrer dort möglich,

„**wenn besondere örtliche Verhältnisse vorliegen**. Solche Verhältnisse können sich bei gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungsstrecken ergeben. Aus Gründen der Verkehrssicherheit empfiehlt sich dann ein Fahrrad-Überholverbot.“

Diese Voraussetzungen liegen gerade in den schmalen und mit gefährlichen Oberflächenregenrinnen ausgestatteten Goethe- und Bergstraße vor. Genau

für solche Verkehrssituationen ist die neue Verkehrsregelungsmöglichkeit geschaffen worden.

Damit kann gegenüber Kfz-Führern eindeutig angeordnet werden, dass sie die Geschwindigkeit der Fahrradfahrer zu respektieren haben und diese nicht überholen dürfen.

In der folgenden Skizze machen wir einen Vorschlag für die Orte der Aufstellung des VZ 277.1, der noch mit den zu beteiligenden Behörden abzustimmen ist.

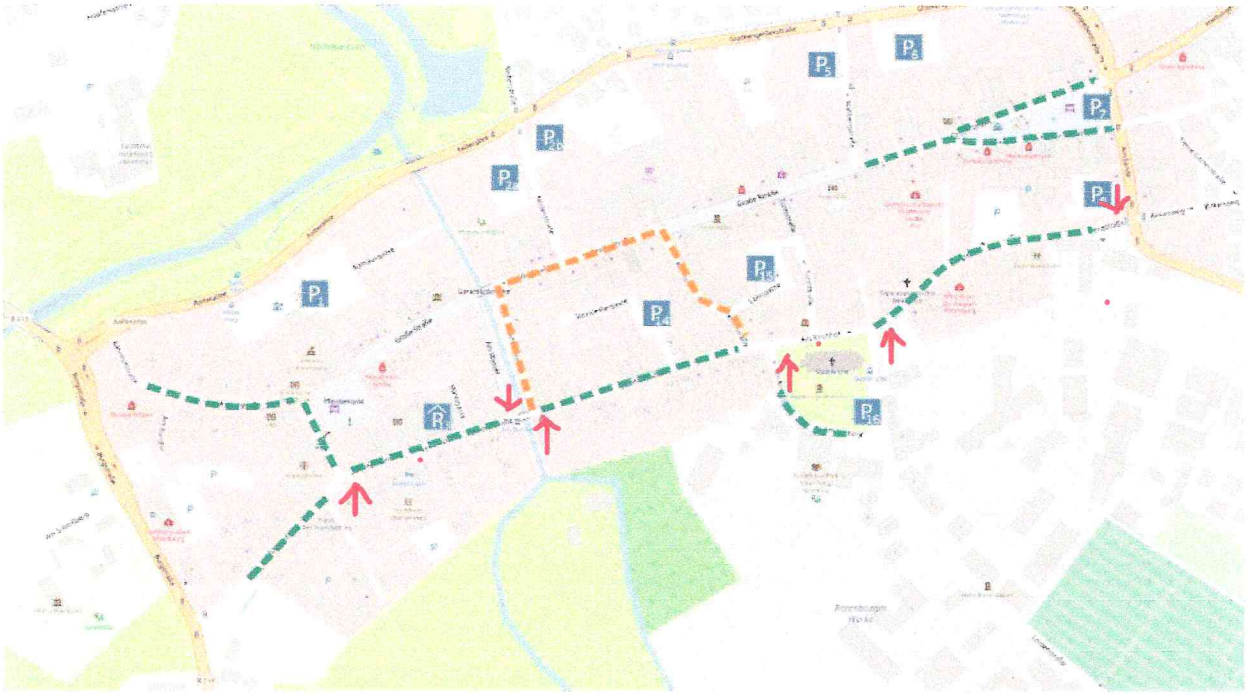

Durch diese Maßnahme würde einerseits eine Harmonisierung der Fahrgeschwindigkeiten zwischen Fahrradfahrern und Kfz-Nutzern erreicht und andererseits eine bessere Akzeptanz und Beachtung des bereits seit Jahren angeordneten Tempo-20-Limits realisiert werden.

Zu erwarten wäre ebenso, dass Kfz-Führer wieder verstärkt die Aalter Allee und die Glockengießer Straße nutzen würden und damit der ungewollte Durchgangs-Kfz-Schleichverkehr in der engen Goethestraße reduziert und in die dafür mit mindestens 7m Fahrbahnbreite ausgebaute Aalter Allee und Glockengießer Straße verlagert werden würde.

Durch diese kostengünstige und schnell zu realisierende Verkehrsanordnung würde nicht nur die Sicherheit der Fahrradfahrer erhöht und der angestrebten Verkehrswende Vorschub geleistet, sondern als zusätzlicher Nebeneffekt könnte auch die Lebensqualität in der Goethe- und Bergstraße automatisch in einem ersten schnellen Schritt erhöht werden.

Gilberto Gori
(SPD)

Elisabeth Dembowski und Stefan Fuchs
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / DIE LINKE.)

Andreas Weber
(SPD)